

Verbreitungsdienst über ein europäisches Medienbündel (nach § 121 Abs. 4a AktG)

Wir bieten Ihnen in Zusammenarbeit mit unserem Servicepartner Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH (DGAP) an, Ihre gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung über ein europäisches Medienbündel in der gesamten Europäischen Union zu verbreiten und damit Ihrer Pflicht zur europaweiten Verbreitung nachzukommen.

Veröffentlichen und Verbreiten

Direkt bei Beauftragung der Veröffentlichung können Sie angeben, ob Sie eine europaweite Verbreitung in Auftrag geben wollen.

Die europaweite Verbreitung kann nur den gleichen Text betreffen bzw. den gleichen Inhalt haben wie die beauftragte Veröffentlichung im Bundesanzeiger (ausgenommen weitere Sprachfassungen).

Es darf pro Auftrag nur eine Datei (zulässige Formate: DOCX oder RTF) übermittelt werden, deren Textinhalt jedoch aus mehreren EU-Amtssprachen bestehen kann.

Berichtigungen von Aufträgen zur europaweiten Verbreitung sind grundsätzlich nur in Verbindung mit einem Berichtigungsauftrag der Hauptversammlung im Bundesanzeiger möglich.

Verbreiten weiterer Sprachfassungen (Übersetzungen)

Sie können über die Sprachfassung hinaus, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, auch eine oder mehrere weitere Sprachfassungen für eine europaweite Verbreitung im Rahmen des Auftrags zur europaweiten Verbreitung per PDF-Datei über die Publikations-Plattform einreichen. Pro Sprache ist eine PDF-Datei zu erstellen.

Technische Vorgaben:

- Max 10 MB pro Dokument
- Max. 100 MB Gesamtgröße bei Übermittlung mehrerer PDF-Dateien
- Berechtigungskennwort zum Ändern des Dokuments vergeben
- Zulässiges Drucken: zulässig (hohe Auflösung)
- Zulässige Änderungen: nicht zulässig
- Kopieren von Text, Bildern und anderem Inhalt: nicht zulässig (kein Flag setzen)
- Textzugriff für Sehbehinderte: zulässig

Beachten Sie bitte, dass kein Passwort zum Öffnen des Dokuments eingetragen wird und Sie das Drucken des Dokuments ermöglichen.

Eine Verbreitung der zusätzlichen Sprachform spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger setzt eine Anlieferung bis spätestens 12 Uhr am Tage der Veröffentlichung voraus.

Beachten Sie auch unsere AGB zu diesem Thema.